

V C.
3451



Q



Qk. 33, 27^a

V c
3751

Ant. I, 352.



Hier beantwort. Schreiben/

Welche von dem Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg / etc. an die Herzogen zu Sachsen / Coburg und Eisenach / etc. Christian und Friderich Ulrichen zu Braunschweig und Lüneburg / etc. so wol Landgraf Morthen zu Hessen / etc. ergangen.

Daraus Seiner Churfürstl. Gn. Gemüht und Meinung der Böhmischen Unruhe halben zu verstehen.

Ferner zwey Mandat

Herrn Friderichs Königs in Böhheim / etc. an die Voisländer / vund Herrn Johann Ernsten den Jüngern / Herzogen zu Sachsen / etc. (Weinmar) wegen ertlicher Böhmischen Lehen:

Item Copen Schreibens / so die Ritterschafft in Meissen an Ihre Churf. Gnaden von Sachsen / etc. gethan.



Gedruckt im Jahr Christi
M. DC. XX.

7.



Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, arranged in several lines. The text is very faint and difficult to decipher.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or a signature, including the Roman numeral 'XX'.





I, C O P I A,

Des Churfürsten zu
Sachsen / r. Antwort Schrei-
bens / An

Die Herzogen zu Sachsen / Co-
burg vnd Eisenach / r.

Unsere Freuntlich Dienst / vnd was wir
mehr liebs vnd guts vermögen zu vor / r. Hochge-
borne Fürsten / freuntliche liebe Vetter / Brüder
vnd Gevattern. E. L. d. beyde Schreiben den
23. Septembris datirt / seyndt vns den 10. O-
ctobris alhier auff der Königl. Burg zu Budissin durch
den Curierer wol eingehändiget worden / daraus wir mit meh-
rern verstanden / was der Churfürst Pfaltzgraf / sampt den
Directoren des Königreichs Böhemb / so wol Landgraf Mo-
riken zu Hessen / r. L. d. bey ewren L. d. gesucht / vnd dieselbe
vns freuntlich andenten. Bedanken vns der beschehenen
communication freuntlichen / vnd wie wir solche nicht an-
ders / als trewlich vnd wol gemeyn auff r. vnd annehmen / vnd
E. L. d. beharliche Lieb vnd gute affection gegen vns vnd
vnserm Haus vermercken vñ spüren. Also können wir E. L. d.
A. ij. vnans



569.
 vrangefüge nicht lassen / das die drey Evangelische Stände
 der Cron Böhmei Kurs vor vnserm Aufzug inn das Margg-
 grafthumb Ober Lauffitz eeliche ihres mittels nacher Dresden
 zu Uns abgefertiget / vnd eben dieses Münd- vnd Schriftlich-
 chen vorbringen lassen / was bey E. L. E. D. geschehen vnd erfol-
 get. Darauff Wir Uns dann dergestalt Schriftlichen er-
 klären / wie Beilage sub A. mit mehrern besaget.

Vnd weil daraus gnugsamb zuvernehmen / das unsere
 intentiones vnd vorhaben allein zu Fried vnd Ruhe / erhalt-
 ung der Stände Freyheiten vnd Privilegien, Insonderheit
 aber Fortpflanzung vnserer wahren Christlichen vnd in der
 Augspurgischen Confession begriffenen Religion gerichtet /
 Inmassen solches auch die vns auffgetragene Keyserliche Co-
 mission, vnd vnser an die Stände des Margggrafthumbs
 Ober Lauffitz gefertigtes Ausschreiben / inhalts der beygefü-
 gten Abtrück sub B. C. iet Buchstaben gnugsamb bezeugen /
 So hetten Wir vns nicht versehen können / das unsere fried-
 fertige / vnd zum gebührliehen respect vnd gehorsamb gegen
 die Röm. Keyserl. auch in Ungarn vnd Böhmei Königl.
 Mayt. zc. gerichtete actiones vor feindseligkeiten geachtet /
 vnd Wir alsbald im Namen Chur Pfaltzens / in offnen Pas-
 senten vor einen Feind aus geruffen / vnd alle Commercia,
 so zwischen der Cron Böhmei vnd vnsern Landen / zu der Uns
 terhanen Rus vnd frommen / vnd der Herrschafft auffneh-
 men bisshero gepflogen worden / auffgehelt vnd verbotten wer-
 den sollen / In fernere erwegung / das zu benehmung alles ver-
 dachts einiger Feindseligkeit / Wir die Stände des angeregten
 Margggrafthumbs durch den im Margggrafthumb verord-
 neten Landeshauptman / Adolphen von Gersdorff / zc. gegen
 Budissen zu dem Ende zusammen erfordern lassen / die eröff-
 nung vns auffgetragener Keyserlicher Commission anzuhö-
 ren vnd sich zu erklären / ob sie die darinnen angebotene Keyser-
 liche

liche vnd Königlich Gnad nochmals acceptiren, zum Kayserl. Gehorsamb vntergeben / oder bey dem neuen Regiment / welchem sie gleichwol mit Pflichten noch zur zeit nicht zugehan weren / verharren vnd bleiben wollen / vnd zu solcher Berichtung den Besten / vnsern befehlten Kriegs Racht / General Commissarium / Oberauffsehern der Graffschafft Manassfeld vnd lieben Getrewen / Jacobum von Grünthal zu Voigtstatt / etc. zu ihren den versambleten Ständen / ohne einiges bey sich habendes Kriegs volck abgefertiget.

Nach dem aber durch das Marggräfische Kriegsvolck die Stadt überfallen / occupirt, vnser dahin abgefertigter Gesandter in Arrest genommen / anfänglich gegen der Statum / folgendes nach Prag geführet / die Stände von ihrer guten inclination abwendig gemacht / vnd eine Feindseligkeit nach der andern verübet worden. Haben wir endlich nicht vmb gehen können / zu Erhaltung der Kayserlichen vnd Königlich Majestät / etc. Auctoritet vnd vnserer eigenen darunter verstreuten Reputation / solche Mittel vor die Handt zu nehmen / vordurch man sich der Stadt / wiewol nicht ohne Schaden / bemächtiget / vnd das jenige erlanget / was mehr angeregte Kayserliche Commission auff den euffersten Nothfall erfordert. Welches alles aber wol were verblieben / wann obangedeutes vnterlassen / vnd man nicht mehr zur Feindseligkeit / als zur angebotenen Güte vnd Gnade besiebung getragen hette. An vnserm Ort hat es an trewen erinnern vnd ermahnen nit er mangelt / wie wenig aber Wir das mit außgerichtet / vnd alle anerbottene interpositiones abgeschlagen / die tractatus verschworen / dagegen beschwerliche vnd allen Obrigkeiten nachtheilige Conföderationes vnd Verbündnisse außgerichtet / darein auch die jenigen gezogen / die jedesmahl vor Erb- vnd Erbfeinde der Christenheit gehalten /

A ih vnd

B.

vr. d von männiglich / ohne vnterschied der Religion verfolget worden / Ingleichem das höchste Haupt der Christenheit versachtet / vernichtet / mit den Juramenten gespielt / vnnnd dadurch gnugsam an Tag gegeben / daß man aller Obrigkeit / vnnnd also Gottes Ordnung überdrüssig / oder da man je ein Haupt haben müsse / dasselbe also zu fassen / vnnnd zubinden were / daß es dem Namen nach ein Obrigkeit / in der That aber nichts anders als ein Vnderthan / were.

Das alles ist E. L. Ed. mehr dann gnugsam wissende / vnd geben es die acta vnnnd facta mit mehrerm. Ob nun bey solchem Zustandt / allen vorgenommenen extremiteten vnnnd nachfolgenden desperationen einig Mittel / dadurch dem werck zu remediren, menschlicher weiß davon zu reden / zu finden / da stehen wir nit allein an / sondern müssen bekennen / daß Wir keines wissen / seyndt aber erbötig / von andern solches gern anzuhören / vnd nach Möglichkeit / wo fern es practicable, zu befördern. Verorauß da man noch immer fort vnd fort exorbitiret, vnd dahin emsiglich trachtet / wie gegen friedfertigen Chur- vnd Fürsten man sich feindselig / nicht allein mit Worten / sondern auch mit der That erzeigen möchte / einig darumb / daß dieselbige ihr höchstes Haupt respectiren, die Pflicht / damit sie ihrem Kayser zugethan / gebürlichen observiren, über den Reichsverfassungen vestiglich halten / vnnnd das jenige nicht gut heißen wollen / was wider Göttliche / natürliche vnnnd aller Völkere Recht läuft / vnd gegen Gott vnd den Menschen nit kan verantwortet werden. Welches dann insonderheit auß den zweyen Chur Pfälzischen Mandatis, deren eins an E. L. Ed. das ander aber an unsere getrewe Ritterschafft vnnnd Vnderthanen des Römischen Reichs gericht / vnd davon in E. L. Ed. postscripto meldung geschehen / erscheinet.

Wir bedanken vns zwar gegen E. L. Ed. freundlich / daß sie vns.

ste vns davon Bericht thun / vnd ihrer Personen halber / vnd der bisher gepflogener Verträglichkeit / correspondentz vnd Freundschaftt versichern wollen / Haben daran vnser theils niemals gezweifelt / sondern wissen dieselbe gegen der Röm. Kay. vnd Königl. Majestät / etc. als dem Haupt / auch vns vnd vnserm Hause anders vnd diß gesinnet / daß E. L. Ed. vtelmehr neben vnns dahin bedacht seyn / wie die Kayserliche Hoheit vnd Würde / so wol Unser vnd vnseres Hauses auffnehmen möge erhalten vnd befördert / dann vnterdruckt vnd ruinirt werde.

Es sollen auch E. L. Ed. sich zu vns nichts anders als beständiger Treu vnd Freundschaftt / wie bishero also auch fort hin im Werck vñ in der That zu versehen haben / Allein können wir Vns über diß Pfälzische Vorhaben / insonderheit aber den Inhalt solcher Mandaten / derer Abschriftt vns zukommen / nicht gnußsam verwundern / dieweil dieselbe auff lautern vngegründeten vnd falschen præsuppositis beruhen / vnd dasjenige in Ewigkeit nicht wird dargethan vnd erwiesen werden / was wir darinnen beschuldiget. Dann so viel die zu Mühlhausen in Martio angestellte Chur- vnd Fürstliche Zusammenkunft betrifft / welche inn den vngegründeten Mandatis ein Blutracht / vnd Partheischer Winckelschluß genennet wird / Da haben die in der Churfürstlichen Verein sich befindende Churfürsten das durch die Böhmisches Vnruhe angezündete Feuer vnd dahero ferner befahrende Vngelegenheiten ihnen zu Gemüt gezogen / vnd ihrem Ampt vnd Pflichten gemäß befunden / sich zusammen zubelagen / vnd zuberahtschlagen / wie doch dasselbige zu leschen / der werthe Fried wider zubringen / der Obrikeit respect vnd gehorsam bey den Vnterthanen zu erhalten / vnd des Römischen Reichs interesse, weil die Cron Böhmen ein Reichs Lehen vnd vornehmes Churfürstenthumb / in gute vnd sorgfältige obacht zu nemen / Vnd
darzu

darzu des Herzogs in Bayern / ꝛ. vnd Landgraf Ludwigs
 L. Ed. darumb gezogen / weil des Herzogs in Bayern L. Ed. mit
 zum Interponenten von der verstorbenen vnd ihero regierenden
 den Key. vnd König. Maj. deputirt, Landgraf Ludwigs L. Ed.
 aber sonsten in dem Böhmischem vnwesen allenthalben gute
 Officia præstirt, vnd dero friedfertiges Gemüht gnugfam be-
 kant gewesen.

Bei solcher Chur vnd Fürstlicher Zusammenkunft nun
 ist anders nicht geschlossen / als Chur Pfälzen durch allerhand
 dicalliche vnd wolgegründete Mottr en zubewegen / von dem
 occupirten Königreich Böhmen vnd den incorporirte Län-
 dern abzutreten vnd dem rechtmässigen Besitzer / welcher lenger
 zuvor zum König in Böhmen von den sämptlichen Ständen
 were erweltet / gekrönt / gesalbet / auff vnd angenommen /
 vnd die Huldigungs Pflicht geleistet / auch endlich von der
 verstorbenen Keyf. Maj. ꝛ. damit beliehen worden / solche
 einzunehmen / die Länder aber von ihrer widersesslichkeit vnd
 vngehorsamb abzumahnem / Mit dem anhang / do solches nit
 erfolgete / die Friedfertigen Chur. vnd Fürsten nicht lenger
 solchem vnwesen zu sehen / vnd ihr erwöltes vnd gekröntes
 Haupt despectiren, vil weniger den Siebenden Churfürsten /
 darsfür Chur Pfalz denselben selber erkennen / verlassen könten /
 sondern müssen auff mittel bedacht sein / dardurch die autho-
 ritet des Haupts vnd Churfürstens / sowol das Königreich
 Böhmen / als ein vornehm Lehen / beim Reich könte erhalten
 vnd defendirt werden.

Solcher Schluß ist Chur Pfälzen vnd den incorporirten
 Ländern schriftlichen notificirt vnd hernachmals zu mens-
 niglichs wissenschafft in Druck publicirt worden. Ob nun
 solcher von ehr liebenden vnd friedfertigen Chur. vnd Fürsten /
 vnd denē nichts anders / als die Wolfahrt des Helligten Röm.
 Reichs vnd das nunmehr vor Augen schwebende vnd immer
 weiter sich ausbreitende Unglück abzumenden / vor Augen ges-
 chwebet /

schwebet / einhellig gemachtet vnd zu männiglichem wissen-
 schafft publicirter **Schluss** Parteyischer **Winkel Schluss** /
 oder ein **Blutracht** mit grund der **Warheit** zunehmen / Das
 wird billich allen friedliebenden vnd unparteyischen zu ihrem
 erkänntnis anheim gestellet. Unsers theils können wir mit gu-
 tem vnd reinem Gewissen bezeugen / das anders nichts / als wie
 erzehlt / vorgelauffen / Wollen auch nicht hoffen / wann man
 sich selues ordentlich erwählten Hauptes annimmet / der schwe-
 ren Pflicht erinnert / bey dem Jenigen / darzu das Haupt rechts-
 messiger weise gelanget / hilffte handhaben / darbey aber nicht
 auffer acht lesset / das die **Underthanen** auch bey ihren **Rechts**
ten vnd **Gerechtigkeiten** / **Privilegien** vnd **Freihetten** gesche-
 het vnd der wahren **Christlichen** / reinen vnd unverfälschten
Religion erhalten werden mögen / dz von einigem rechtglaubti-
 gen **Christen** dasselbe vnrecht gesprochen / vil weniger ein **Bluts**
racht könnte oder möchte mit gutem Gewissen genennet / vnd von
 solchen hohen **Potentaten** / derer redlichkeit / auffrichtigkeit vnd
Dapperkeit männiglichẽ beland / ein solches geschrieckẽ werden.

Anreichende aber / das **Wir** dem **Pfalzgrafen** mit drey-
 fachem **End** verwand vnd durch dessen nit haltung der **Böhm**
mischen **Lehen** solten verlustigt sein / Do belibet dem **Pfalz**
grafen wider sein besser wissen seinen willen zu reden. Dann
 ob wol nicht ohne / das **Wir** von einem gewählten / geerönten /
 ordentlicher weise in die **Posses** des **Königreichs** **Böhmen** vnd
 ir **corporirten** **Länder** gesakten / von einem **Römischen** **Kanz**
ser befehnten vnd den **samplichen** **Churfürsten** erkanten **Kö**
nig vnd **Churfürsten** in **Böhmen** erliche **Stück** zu **Lehen** tra-
 gen vnd empfangen / So haben wir doch / wie E. E. d. selbst wiss-
 sen / den **Pfalzgrafen** dafür nicht erkennen / vil weniger den
Zier eines **Königes** jemals gegeben / sondern vns gegen dem-
 selben vnterschiedlichen mit anziehung wichtiger **Vrsachen**
 dessen / vnd sonderlich dahero entschuldiget / das der **Pfalz**
graf die **Röm. Keyf. Königl. Mayest. ic.** vor einen **König** in
B
Böhmen

Böhmen erkennet / Ihre Mayt. bey abgewickeltem Wahltag
 ge zur Churfürstlichen session vnd conclave Electorale
 gelassen / ja endlichen neben andern des Heiligen Reichs Chur-
 fürsten vnd der abwesenden Gesandten zu einem Römischen
 König vnd Keyser erwehlet / vnd sich dadurch selbst vor einen
 Lehensfürsten Ihrer Mayt. ꝛ. angeben: Dahero Wir denn
 auff solche der sambtlichen Churfürsten erkänntniß / admissi-
 on vnd zulassung / die Bömische Lehen bey Ihrer Keyf. vnd
 Königl. Mayt. ꝛ. gesucht / vnd dern gewöhnliches indult ers-
 langet. Es wolte auch dem Pfalzgrafen vor allen dingen ges-
 bühren / das Er seine Person habilitirte, vnd daß Er von ei-
 nem Römische Keyser mit dem Königreich Böhmen vnd dar-
 an hangenden Churfürstenthumb beliehen / darthete vnd bes-
 wiese / ehe er einem andern die Lehen einzuziehen sich gelüsten
 liesse. Fället demnach der dreysache End vor sich hinweg / weil
 man nicht einen / geschweige dann dreue / geleistet / auch nicht
 leisten dürffen / inn dem man den Pfalzgrafen niemals als et-
 nen König in Böhmen beliebet / Er Pfalzgraf selbst die jes-
 tige Keyserl. vnd Königl. Mayt. ꝛ. neben andern Churfür-
 sten dar für agnosciret, auch von ihrer Keyf. vnd Königl.
 Mayt. ꝛ. die ergangene Wahl vor vnrechtmessig / vngültig
 vnd vnkräftig erlande / annullirt vnd cassirt worden.

Befinden demnach E. L. D. beyderseits / wie vngültlich vnd
 vom Pfalz Grafen geschicht / vnd wie auff lautern Vngrund
 die Mandata bestehen vnd beruhen / Dahero Wir nicht zweif-
 feln / do ichtwas an E. L. D. dißfalls gebracht würde / Sie
 gedachtem Pfalz Grafen mit solcher Antwort begegnen wer-
 de / daß er dar aus handgreifflich abzunehmen / es sey die nahe
 Verwandnuß / bisher gepflogene Correspondenz vnd Freunds-
 schaffe / ja das heilsame Band der Erbverbrüderung vnd Er-
 beinigung zwischen dem Chur- vnd Fürstlichen Haus Sach-
 sen so stark / das es durch keine wege / sie haben Namen wie sie
 wollen

II

wollen / zugeschworen durch ungegründetes vorgeben könne
 getrennet / gelöst / vnd auffgehoben werden / darben verbleiben
 Wir auch / vnser theils standhafftig / tragen vnserer Actio-
 nen vnd Fürnemens keine schein / sondern getrawen dieselbe ge-
 gen G. D. vnd Menschen zuverantworten / Werden auch
 weder vmb der Papisten / oder Calvinisten willen zulassen /
 das vnser wahre Christliche vnd vnverfälschte Religion vn-
 tergedruckt werde / in welcher wir geboren vnd erzogen / bis
 hero geruhiglich gelebet / vnd bey welcher wir nichts minders /
 als vnser loblichste in G. D. ruhende Vorfahren / Leib / Gut
 vnd Blut gedencen auff vnd zuzusehen / Dar auff mögen E.
 L. D. sich sicherlich vnd vnfehlbar verlassen / vnd männiglich
 dessen allecuriren vnd verawissern.

Anlangende Landgraf Moritzens Ld. an E. L. D. getha-
 nes Schreiben / Ist der gleichen suchen bey vns auch geschehen /
 Wie vnd was massen aber Wir S. Ld. beantwortet / giebet
 die Beilage mit mehrer m / vnd wollen hoffen / es sol sich Land-
 graf Moritzens Ld. von des Marquis Spinole Kriegs Volck
 nichts zu befahren haben / Wann S. Ld. nicht selbst darzu
 vrsach geben / vnd demselben sich feindlich opponiren wird.
 E. L. D. haben Wir zwar inn diesen nichts vorzuschreiben / be-
 voraus / wann man in den terminis der Erbverbrüderung
 vnd Vereingung verharret vnd bleibet / Wissen aber dieselbe
 der discretion vnd reiffen nachdenckens / das Sie dero Land
 vnd Leute in acht nehmen / damit solchen keine Ungelegenheit
 zugezogen werde.

Sonsten seynd wir mit vnserm Kriegs volck noch allhie in
 Budissin / vnd haben sieder dessen einnehmung vns eillicher vor-
 nemer Pässe vnd Schloffer in Ober vnd Nider Laussitz be-
 mächtiget / wo hinaus wir aber ferner zu rücken entschlossen /
 wissen wir noch nicht / sondern werden vns nach der Zeit schi-
 cken müssen / bleibet aber E. L. D. nach vnd nach vnverhalten /

B ij. denem.

stas
ale
hurs
hen
nen
enn
ni-
vnd
t ero
ges
n eis
dars
bes
sten
weit
licht
set-
e jes
für
t gl.
litig
vns
und
veif
Sie
ver
nähe
inds
Er
achs
te sie
le m

denen wir angenehme Dienst zuerzeigen willigster denn willig.
Datum auff der Königlichenn Burg zu Budissen den 13. O-
ctobr. Anno 1620.



II, C O P I A,

Des Churfürsten zu
Sachsen / r. Antwort Schrei-
bens / An

Herzog Christian / vnd Herzog Fried-
rich Ulrichen zu Braunschweig
vnd Lüneburg.

Unsrer freundlich Dienst / vnd was Wir
mehr Liebs vnd Guts vermögen zuvor / Hoch-
würdiger vnd Hochgeborne Fürsten / freundli-
che liebe Dheime / Schwägere / Sohn vnd Ges-
vatter.

Ewer Ld. Schreiben ist vns gleich überliefert worden / da
wir von vnserm Bergschloß Stolpen im auffbruch vnd Fort-
zug gewesen gegen dem Marggrastumb Ober Lausitz / die
von der Röm. Keyf. auch in Ungern vnd Böhmen Königl.
Manestäte / r. vns auffgetragene vnd dem gemeinen Wesen
zum besten übernommene Commission zuverrichten / Auß
welchem wir verstanden / was beyderseits Ewere Ld. des bes-
kräfteten im Heiligen Römischen Reich sich befindenden Zus-
stands

Stands halber erinnern / wie sie vermaßen / daß denselbendurch
 unsere vnd anderer vornehmen Stände interposition zu
 helfen / dessenthalbē förderlichst cōmunication anzustellen /
 vnd de modo procedendi zu tractiren. Befinden nicht
 allein darauß E. L. rühmliche Sorgfaltigkeit / welche sie ver
 die Wohlfahrt des H. Römischen Reichs tragen / darumb sie
 billich zu loben vnd zu rühmen / sondern bekennen auch mit dens
 selben gar gerne / daß desselben Zustandt so perturbatus,
 arg vnd böß / daß allem ansehen nach / wo nicht eine gänztz
 che ruin der schönen / herzlichen vnd wolverfaßten Harnos
 nen / darbey sich männiglich bisher wol befunden / doch eine
 dismembratio, des Leibs daher zu befahren / dieweil der
 Kaiserliche respect bey vielen ziemlich gefallen / die Reichs
 constitutiones vnd Verfassungen nach eines jeden Guttes
 duncken wollen verstanden vnd außgelegt werden / das Miß
 trawen auch vnter den samplichen Ständen also über hande
 genommen / daß fast niemand weiß / weme sicherlich zu trawen /
 oder was zu thun oder zu lassen / Welches denn alles bey Ent
 stehung des Böhemischen Unwesens nicht wenig vermehret
 worden / In deme vnter desselben prætext männiglich in ver
 fassung gestellet / vnd die vorhandene / vnd im Römischen
 Reich erzeugende gravamina mehr armis, dann amicabili
 compositione erlediget werden wollen / wie solches der Un
 ons. vnd Correspondenz Tag zu Nürnberg / vnd von daselbstē
 auß an die Cathol. Ständ gethanes schreiben mit mehrern be
 zeuget / daher dann erfolge / dz die Cath. Stände sich in solche
 starke verfassung gestellet / als jemals bey Menschē gedeneken
 geschehen. Wie aber nu solchē vorgehendem allē zu remediren
 vnd die von beyderselts Unionen ergriffene vnd in handen ha
 bende arma zu suspendiren, oder abzustellen / da wollen wir
 lieber E. L. vernünfftige Gedancken anhören / denn unsere
 eröffnen.

Es vernehmen zwar E. & Ed. wann vor dem Wahltag den Böhmiſchen Ständen re adhuc integra in iren vnterschiedlichen postulatis/ so weit dieselben in klaren Brieff vnd Siegeln/ Rechten vnd dem Herkommen fundirt/ eine ziemliche satisfactio geschehen/ folgens bey der Wahl denen gravaminibus, so vil deren in handen eines Römischen Kayfers gestanden/ were abgeholfen worden/ es solte nit wenig zu auffhebung des Mißtrauens vnter den Ständen/ vnd anrichtung bessers verständnuß dienlichen gewesen seyn/ welches/ wir zwar an seinen Ort stellen/E. & Ed. aber hiebey vnangefügt nicht lassen können/ das wegen der Böhmiſchen Vnrube an guthertiger trewer Stände interposition es nicht gemangelt/ welche eben zu dem ende vorgeschlagen/ vnd über sich genommen worden/ damit der Kayserl. vnd Königl. vnd also der höchsten Obrigkeit respect vnd Gehorsamb möchte erhalten/ alle gefährliche Consequenzen abgeschafft/ zugleich aber auch die Stände bey ihren erlangten Majestäts Brieffen/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/Freyheiten vnd Privilegien geschützt vnd gehandhabt werden/ Wir wolten auch gehofft haben/ wann man die Folge haben können/ vnd dergleichen anermahnung/ erinnern/ flehen vnd bitten/ von andern Ständen/ gleich von vns auch erfolat/ es solte ad periculosam illam mutationem regiminis vnd desperatos illos terminos, da man auch Türcken vnd Tartarn zu sich zeucht/ vnd mit denselben die Friedliebende/ vnd welche nicht alle böse Confilia recht sprechen wollen/betrohet/ nit kommen vnd gelangen seyn.

Wie man aber sich zu solchen anerböthenen Interpositionen legen Chur vnd Fürsten/ vnd dem gansen Churfürstlichen Collegio bezeiget/ die erste von einer Zeit zur andern protrahirt, mit vnnötigen behelffen auffgezogen/ von den Interponenten vbel vnd schimpfflich geredet/ die andere
aber

von dem ganzen Churfürstlichen Collegio herrührende / vor der Faust abgeschlagen / zur neuen Wahl darauß geschritten / vñnd dardurch alle Mittel zur Composition abgeschnitten / Vñnangesehen / die jetzige Röm. Kayf. auch Röm. Mayt. ic. sich dartzu bequemet / den Ständen ihre privilegia vñnd alle Freyheiten vñnd Gerechtigkeiten der gestalt confirmiret , wie es der von sich gegebene Revers erfordert / vñnd von der verstorbenen Kayf. vñnd Königl. Mayt. ic. geschehen / das ist Reichskündig / kan vñnd mag auch E. E. Ed. nie vnwissend seyn / daß also nunmehr wir nicht sehen / wie den sachen zu rathen oder zu helfen / sondern betrüben vns viel mehr das man alle Privilegia / Freyheiten / Rechte vñnd Gerechtigkeiten / ja das höchste Kleinot der Seelen / vnserer wahre Christliche reine vñnd vnverfälschte Religion viel lieber will auff die Spitze des Schwerdes / vñnd vngewissen Ausgang des Kriegs vñ Glück setzen / als durch vorgewesene Interposition dieselbe erhalten / welches wider vnsern willen vñnd Intention geschicht / aber nicht zu endern / es lenckete denn nochmals die Göttliche Allmacht der Menschen Gemühter dahin / daß sie von ihrem schädlichen Vorhaben abständen / vñnd erkennen / was inen vñnd den irigen gut oder böß were / darumb die Göttliche Allmacht inniglich zu bitten.

Betreffende aber die im Reich entstandene gravamina, da wüñdschten wir vnser theils von Herren / daß entweder keine weren / oder denselben der Billigkeit nach / durch den im heilige Römischen Reich hergebrachten modum abgeholfen wüñde / Inmassen dann wir mit trewhertigem erinnern an gehörigen Orten nichts haben ermangeln lassen / den Inter. oder Composition Tag auch zum offtern gerathen / Wolten auch in der vnzweiffelichen Zuversicht gestanden seyn / wann der tödeliche Abgang der Röm. Kay. May. nicht were erfolgt / die ganz gefährliche vñnd nochwehrende Böhmische Vñruhe ent-
flans

lag
 ics
 vñnd
 tems
 Zahl
 chen
 wes
 rñnd
 wels
 mans
 Vñn
 icht
 über
 che /
 amb
 affe /
 Käts
 Pris
 auch
 ders
 ans
 eri-
 atos
 sich
 icht
 men
 fici-
 ürft
 dern
 den
 dere
 aber

Banden / vnd gleichsam ganz Teutschland vmbgriffen heere /
 man würde jechtwas näher zusammen gerückt / vnd auff's wes-
 nigste ein gueter Anfang zu erledigung solcher Gravami-
 num gemacht worden seyn. Bey abgewichenem Wahltag
 hat es sich dahero nicht schicken wollen / daß theils Churfürsten
 in der Person bey demselben nicht gewesen / die gegenwertige zu
 ihren Landen wegen der bevorstehenden Gefahr geeilet / Daß
 new erwählte Haupt aber keine quugsame information ges-
 habt / vnd in solchem wichtigen Werck ein Römischer Keyser
 ohne vorbewust der Churfürsten nit pfleget zu procediren,
 sondern dasselbe inhalts der Capitulation vnd Reichsver-
 fassungen geschehen muß. Es haben aber die jetzige Röm.
 Käys. auch Königl. Mayt. 2c. so viel Wir Nachrichtung
 erlanget / als bald nach dem Wahltag / sich dergestalt bey dem
 zu Nürnberg gehaltenem Union vnd Correspondenz Tage /
 gegen denen doselbst versamleten Ständen durch den Grafen
 von Hohenzollern / als ihrer Mayt. Abgesandten / der gra-
 vaminum halber erklären lassen / daß gedachte Stände das
 mit zusreuen gewesen / solches auch gegen Ewern Ld. vnd des
 Nieder Sächsischen Kreises Ständen / durch andere Abges-
 andten widerholet / Zweifel auch nicht / Ihre Keyf. Mayt.
 werde derselben erbieten wärcklichen nachkommen / wann sie
 nur der jetzigen grossen drangsal entlediget / vnd zu dem ihrigen
 widerumb geruhtglichen gelanget seyn.

Nicht wenig seynd zwar die Catholischen Stände disquisi-
 tirt worden / daß man von Nürnberg auß denselben eine harte
 zumuthung thun lassen / sich innerhalb gewisser vnd bestimbter
 Zeit zu ercklehen / ob Sie denen gravaminibus, welche die
 Unirte Evangelische Stände zu keiner Composition kom-
 men lassen köndten / ihre abhelfliche maß durch richtige er-
 klerung geben wolten / vnd dasselbe vor eine Zündigung ges-
 halten. Weil aber durch den Römischen Accordo solches
 alles

alles auff lindere Wege gerichtet / vnd die gravamina biß zu
gelegener Zeit außgesetzt / wird es darbey auch billlich sein blei-
ben haben.

Unsers theils sehen Wir bey jetzigen sorglichen vnd betrüb-
ten Zeiten kein bessers vnd bequemers Mittel / Wir legen auch
die Sache hin wo wir wollē / als dz ein jedweder trewer Stand
der Röm. Kayserl. Mant. bey jetzigem ihrem betrübten antze-
gen vnter die Arme greiffe / das Böhemische Unwesen als den
Brunquell / daraus alle jetzige vngelegenheiten entspringen /
helffe stillen / den Keyser vnd Königl.lichen respect vnd Ge-
horsamb erhalten / vnd alsdann nach dempffung solcher ene-
standenen Vnruhe / neben Vns vnd andern trewhertigen
Ständen bemühe / wie auch dem Römischen Reich in dero An-
ligen geholffen / die Erledigung der gravaminum, dem
Rechten vnd den Reichsverfassungen gemäß erfolgen möge.
Damit wird Herren vnd Vnerthanen gedienet / der Obriq-
felt schuldiger Gehorsamb conservirt, die Stände vnd Un-
terthanen bey ihren Privilegien, Freyheiten / Recht / vnd Ge-
rechtigkeiten gehandhabt / schädliches Blutvergießen / vnd
Verwüstung Land vnd Leute verhütet / der werthe Frieden in
der gebracht / alles besorgende Vnheil von dem außländischen
eingeführtem Kriegs Volck abgewendet / Insonderheit vnsere
wahre Christliche reine vnd unverfälschte Religion erhalten /
vnd auff die werthe vnd liebe Posteritet gebracht werden.

Zu dem Ende / wie wir mit Gott vnd reinem Gewissen be-
zeugē / haben Wir beygefügte Kayser vnd Königl.liche Com-
mission vber vns genommen den Ständen inhalts der Bey-
lage solche insinuirt / vnd mit vnserm Kriegs Volck an die
Grenze des Marggrafthumb Oberlausitz getret / der Zus-
versicht / Es werdē die Stände angerates Marggrafthumb
(wie von etlichen allbereit gesch. chen) die Kayser vnd Königl.
liche milde Gnade / auch vnsere Sorgfältigkeit erkennen / vnd
sich also bequemem / wie es ire eigene Wolfarth / vnd deroselben

E

auff

auffnehmen erfordert / vnd Wir es von grund vnsers Herken
wünschen.

Ersuchen demnach Ewere E. d. hiermit freundlich / Sie
wolle solche vnsere Gedancken ihnen nicht mißfallen vnd der os
selben friedfertigkeit / vnd gegen der höchsten Obrigkeit tragens
de gute zuneigung auch jesso in dieser Ihrer May. Drangsal
erscheinen lassen / mit Rath vnd That bespringen vnd das ges
liebte Vatterland / sowol das ganze Röm. Reich widerumb
zu Fried vnd Ruhe bringen / vnd von allem bevorstehenden
Vnglück antledigen / vnsere vorgenommene expedition
anders nicht auffnehmen vnd verstehen / als daß sie zu anges
deutem Zweck gerichtet / legen andern auch / die widriger opi
nion vnd meinung seyn möchten / vns diser gestalt entschül
digen.

Vnd Wir haben es Ewern E. d. zur widerantwort nicht
verhalten sollen / Denen Wir angenehme dienste vnd freunds
schafft zuerzeigen willig. Datum Bischoffwerda / den 5
Septembris, Anno 1620.

SSS



III. CO-



III.

C O P I A,

Des Churfürsten zu
Sachsen /rc. Antwort Schreibens / An

Herzog Friderich Ulrichen zu
Braunschweig /rc.

Uⁿser freundlich Dienst / vnd was wir mehr
Liebs vnd Guts vermögen zuorn / Hochgebohrner
Fürst / freundlicher lieber Oheim / Schwager / Sohn
vnd Gevatter / E. Ed. anderwert sub Dato Wolfenbüttel den
5. Octobris an vns gethanes Schreiben ist den 22. ejusdem
allhier auff der Königlichen Burg Budissen vns wol einges
liefert worden / vnd darauß zur genüge verständiget / was E. Ed.
abermals wegen der Böhmischen Vnruhe einer interpositi-
on vnd suspension armorum halben freundlich suchen vnd
bitten.

Wie wir nun E. Ed. friedliebendes Gemüht vnd gute in-
tention hier auß abnemen vnd verspüren / also wollen wir vn-
sers theils wünschen / daß sie effectuirt / vnd mit Nutz vnd
Frommen zu Werck gerichtet werden köndte / in Erwegung /
so einziger Zeit Fried vnd Ruhe nöhtig gewesen / an jeso diesel-
den am aller nöhtigsten / da es fast scheint / als wolt es alles

E ij mit

erhen
/ Ede
deros
agens
ngfal
as ges
rumb
enden
tion
anges
opi-
schül
niche
eunds
15

CO-



mit einander vber einen hauffen gehen / vnd aller Fried sich verlieren. Nach dem aber E. Ed. aus vnserm vnterm dato den 5. Septembris an Ewere vnd des Herzogens zu Lanesburgk / 2c. L. Ed. ausgefertigten Antwortschreiben graugsam werden vernommen haben / das Wir alle interpositiones, so vorgeschlagen vnd eingercumet werden könten / oder möchteten / bey jetzigem Zustande ohne einige Wirkung erachten / aus denen in angedeuteten Schreiben angezogenen motiven vnd Ursachen dieselben aber noch zur Zeit nicht abgelehnet / vnd einiger modus gezeuget worden / dadurch zu einer fruchtbarlichen Interposition die geringste Hoffnung / oder durch was Mittel vnd Wege dieselbe vorzunehmen / vnd zu facilitiren, Müssen Wir vns nohtwendig wiederumb auff vnser voriges Schreiben / vnd die darinnen angeführte vnd wolerwogene motiven ziehen / vnd nochmals der meynung seyn / das einige vnd beste mittel sey / dz man der Röm. Käys. Mayt. bey jetzigem derselben Zustand vnter die Arm greiffe / der neutralitet wegen der Schuldigkeit sich entschlage / die entstandene vnd weit vmb sich gegriffene Vnrruhe helffe stillen / vnd alsdann sich dahin embsich bearbeite / wie auch denen im Reich eine gute Zeit hero ereigneten vnd entstandenen beschwerden möge abgeholfen werden. Dann einmal bleibet vnd ist die entstandene Böhmische Vnrruhe der Brunquell aller derer im Heiligen Römischen Reich sich an jeso befindenden Kriegs verfassungen vnd erregten Vnrwesens. Es werden auch dieselben nicht auffhören / bis solcher verstopffet vnd alles zu einem guten vnd friedlichen Stand gerahen.

Es lesset sich auch die Interpositio ohne suspension der Waffen nit füglic anstellen / welche aber bey einē vnd dem andern theil nit zuerhalten / alldieweil die Armaden groß / die vnkosten noch grösser / vnd keiner solche seynen / viel weniger den erlangten Vortel auß Handen vnd dem Gegentheil zulassen wird /

wird / sich vnter solcher Suspension zuerrecken / sondern vtel
 mehr dahin bemühen / wie er Victoriam prosequiren, vnd
 der Sachen ein Ende machē möge. Do auch gleich zur Inter-
 position gute Hoffnung / wie Wir doch sehr zweiffeln /
 Würde doch vnser Person bey den Böhmen dahero verdäch-
 tig vnd vnannehmlich seyn / weil Wir die vns auffgetragene
 Keyserliche vnd Königl. Commission auff die Marg-
 grafthumb Ober- vnd Nieder Lausitz nicht allein vber vns ge-
 nommen / vnd dieselbe zum guten theil vollstreckt / sondern obge-
 dachte Böhmen auch vnser friedfertige intentiones vnd
 actiones vor feindseltig erachten / vnd dessentwegen alle Com-
 mercia, so zwischen vnsern Landen vnd der Cron Böhemb
 Unterthanen gewesen / auffgehoben vnd gesperrt.

Stellen demnach Ewren Ed. anheim / was Sie neben an-
 dern Potentaten wegen solcher vorgeschlagener Interposi-
 tion vnd suspension armorum zu thun bedacht / vns aber
 entschuldiget halten / daß Wir anders nicht / als wie zu vor
 geschehen / Vns erklehren / oder icht was vber vns nehmen
 könne darzu wenig / oder fast gar keine Hoffnung eines frucht-
 barlichen vnd gewünschten Ausgangs.

Sonsten haben Wir vns in Ober Lausitz nunmehr zwen-
 er Kreysse / insonderheit aber der Königl. Hauptstadt
 Budissen / Des Marggrafthumb Nieder Lausitz aber ganz
 vnd gar / auff der Stadt Guben / bemächtiget / vnd dasselbe
 mit vnserm Kriegsvolk besetzt. Welches Wir E. Ed. mit
 dieser Gelegenheit vnberichtet nicht lassen wollen / Dero Wir
 angenehme Dienste vnd Freundschaft zuerzeigen willig vnd
 bereit. Datum auff der Königl. Burg zu Budiss

senden 23. Octobris / Anno 1620.

SSK

C - 3

IV. CO.

d sich
 dato
 anes
 sam
 nes,
 doch,
 ten/
 ven
 net /
 ick t
 urch
 cili-
 onser
 olers
 eyn /
 apt.
 / der
 ente
 len /
 n im
 n bes
 eibee
 quell
 dens
 rden
 alles
 n der
 ans
 e vns
 den
 assen
 wird /





IV.

C O P I A,

Des Churfürsten zu
Sachsen / r. Antwort Schreibens / An

Landgraf Morizen zu
Hessen / r.

User freundlich Dienst / vnd was Wir
mehr Liebs vnd Guts vermögen zuvor / Hoch-
geborner Fürst / freundlicher lieber Vetter / Vater
vnd Gevatter / E. Ed. den 11. Augusti zu Cassel
datirtes Schreiben ist vns den 21. desselben wol
eingeliefert worden / daraus zur gnüge vernommen / was E.
Ed. des Marquis Spinolæ auffzug vnd formarchirung
halben / bey vns freundlichen suchen vnd bitten.

Wie Wir nun / daß des Marquis Spinolæ auffzug mehr
als alzugewiß / gleichmessige Avisen, auch ferner diese nach-
richtung erlanget / daß gedachter Marquis seine Armée in
dreyen vnterschiedlichen Hauffen getheilet / vnd allbereit mit
dem meisten Volck nicht weit von Franckfurt am Mayn an-
gelanget / Also seind wir auch von vnterschiedlichen orten / ins-
sonderheit aber des Erzherzogen Alberti Ed. berichtet / daß
dieser



dieser Zugl der Röm. Käys. auch in Ungern vnd Böhem
 Königl. Mayt. von der Königl. Br. in Hispanien
 vnd Seiner Ed. zum besten / vnd zu dem ende vorgenomen /
 höchstgedachter Ihrer Käys. vnd Königl. Mayt. zc. zu denen
 ohne gnugsamme ursach vnd einiges vorgehendes erkennenus
 entsakten Königreichen vnd Ländern widerumb zu helfen /
 vnd bey dem jentzen zu schützen vnd handzuhaben / so höchst
 gedachter Ihrer Käys. vnd Königl. Mayt. zc. von Gott /
 rechts vnd billigkeit wegen zustehet vnd gebühret / Nicht aber
 einen einigen Stand im Reich zu beleidigen / oder ichetwas zu
 attentiren, vnd vorzunehmen / so wider den auffgerichteten
 Religion vnd Propheanfrieden lauffen möchte / Wosern man
 niche selbst zur thätigkeit ursach geben / solches der Käyser vnd
 Königl. Mayt. zu gutem gewordenes Kriegsvolck am
 fortmarchiren hindern / feindseliger weise attackiren, oder
 sonstender Käyser vnd Königl. Mayt. widerwertigen sich
 anhängig mache wird / Inmassen dann gedachtes Erzhersogs
 Alberti Ed. so wol Marquis Spinola sonder allen zweiffel ge
 gen den Ständen des Reichs sich dessen gleichfalls wird er
 kläre haben / auch von höchstgedachter Käyserlichen vnd Kö
 nigl. Maystat / zc. gleichmässige sincerirung erfolget
 seyn.

Wann dann E. Ed. mehr dann gnugsam bewust / was
 vor vnverantwortliche procedere vnd ungehörtes exorbi
 tiren von den Ständen der Chron Böhemb vnd andern
 Ländern / ganzer zwey Jahr nacheinander vorgenommen /
 wie die Käys. vnd Königl. Mayt. ohne einig vorgehendes
 Erkenntnis rejicirt, zu einer neuen Wahl vnd folgendes desi
 gnation, vnd endlichen / zu dessen behauptung / vngewöhn
 lichen Confoederationen vnd Verbündnissen geschritten
 worden / auch diejenige mit darein gezogen / die man allweg
 vor Erb- vnd Erbfeinde der Christenheit gehalten / vnd con
 jur-

AB



U

Die
ochs
ater
ffel
wol
E.
ng
ehr
ichs
e in
mit
ans
in
dab
eser

junctis viribus denselben sich opponirt. Dargegen aber
 derselbe nicht vnbekande / was massen die Kayf. vnd Königl.
 che Majestät mit einhelliger Stimme zu einem König erweh-
 let / gesalbet / gekrönet / von allen Ländern darfür auff vnd
 angenommen / die Huldigung geleistet / von der verstorbenen
 Kayf. May. belehnet / vnd bey abgewichenem Wahltag den
 samptlichen des Reichs Churfürstē vor den Stehenden Chur-
 fürsten erkennet / vnd ad fessionem & conclave gelassen
 worden. So wird ja hochgedachte Ihre Kayserliche vnd Kö-
 nigliche Majestät niemand verdanken / wann sie der in allen
 Rechten zugelassenen Defension sich gebrauchen / vnd dahin
 mögliches fleißes trachten / wie sie sich bey solchen rechtmäßi-
 ger weiß erlangten Königreichen vnd Ländern / schützen vnd
 handhaben / viel wentger die ientgen in vngleichen Verdacht
 ziehen / die / als nahe Anverwandte vnd Treue des H. Römi-
 schen Reichs MitGlieder Ihrer Kayf. vnd Königl. Majest.
 in solchen iren zugestandenen Drangsaln vnter die Arm greif-
 fen / vnd bey dem jenigen manuteniren helfen wollen / was
 sie mit rechtem Titul überkommen / vnd mit Zug derselben mit
 Kan noch mag enzogen werden.

Weil dann des Marquis Spinolæ vorgenommene Krie-
 ges Armada zu dem Ende gerichtet / die von des Erzhertzogen
 Ed. vns zugeschriebene Erklärung von derselben / so wol auch
 Marquis Spinola den Ständen des Reichs ohne allen zwels-
 fel erfolget / oder doch in kurzem geschehen wirdt. Als sehen wir
 nicht / warumab E. Ed. sich ich was gefährliches zu befürchten /
 so der oselben Land vnd Leuten zustehen köndte / sie wolten dann
 den Marquis Spinola an seinem Fortzug hindern / der Kay-
 serlichen vnd Königlichen Majest. Widerwertigen beystehen /
 vnd dahero Ihr vnd ihren Landen selbstē Unglück vnd Un-
 gelegenheit zuziehen. Unsers Theils hetten wir diese honu-
 mehr vorhandene vnd auff die Baim gebrachte Kriegsmacht
 ganz

ganz gerne verhütet / vnd vnser geliebtes Vatterland vnd das
 ganze Römische Reich in besserer Ruhe / Fried vnd Einigkeit
 gesehen / dann sichs jetzt befindet / Dessentwegen es auch an
 trewhertigem erinnern / vermahren / vnd Warnungen nicht
 ermangeln lassen / Wann Wir nur die folge gehabt / vnd an
 dere neben vns so viel Wasser / als Schl zugetragen hetten.

Weites aber alles vergeblich gewesen vnd man lange zeit
 mit anzündung eines solchen nunmehr hellbrennenden Feners
 vmbgangen / so müssen Wir es auch / als der Wir vns solches
 zudempffen gar zu wenig befinden / dahin gestellet sein lassen /
 vnd dessen getrösten / das alles wider vnsern Willen geschicht /
 vnd Wir die geringste Vrsach darzu nicht geben. Der getrewe
 Gott verleihe allerseits nochmaln friedliebende gute Consilia
 vnd dirigire es zu einem solchem ende / wie es ihm gefellig / vnd
 vns allerseits nützlich vnd ersprießlich.

Darbey Wir dann jederzeit der auffgerichteten vnd ge
 schwornen Erbverbrüderung vnd Einigung werdē eingedenck
 seyn / vnd dofern E. Ed. zu einiger thätigkeit nicht vrsach gebē /
 Wir auch bey diesen sorglichen vnd ganz gefährlichen zeiten
 mit vnserer eigenen Landes Defension nicht werden occupirt
 vnd beladen seyn / deroselben gemäß Vns also bezeugen / wie es
 der Buchstabe besaget / vnd die zeit vnd gelegenheit es selbst
 geben vnd zulassen wird. Wolten Wir E. Ed. in Antwort
 nicht bergen / dero Wir angenehme dienste zuerzeigen willig
 ster dann willig. Datum Dresden den 25. Augusti,
 Anno 1620.



D. V. CO.

aber
 tglitz
 weh
 vnd
 enen
 den
 hur
 assen
 Kö
 allen
 ahin
 äst
 vnd
 acht
 öm
 ajest.
 greif
 was
 n nit
 Kries
 ogen
 auch
 wels
 wir
 ten/
 ann
 Kar
 hen/
 Vns
 onu
 acht
 ganz



V.

C O P I A,

Königs inn Böhmen

Wandtat / an die Voigt länder.

Der Friderich von Gottes Gnaden Kö-
nig zu Böhem / Pfaltzgraf bey Rhein / des H.
Röm. Reichs Churfürst / Herzog in Bayern /
Marggraf in Mähren / Herzog zu Lützelburg
vnd Schlesien / vnd Marggraf zu Laußnitz:
Erebieuten den Wolgebornen / Ehrvesten / auch Ehrsamem
vnsern lieben Getrewen / N. N. Grafen / Herrn / auch denen
vom Niesterstande / Adel vnd Lehenleuthen / desgleichen den
Hauptleuten / Schrift: vnd Ampisassen / Schössern / Zol-
lern / Burgermeistern / Raht vnd Gerichtsverwandten / vnd
ins gemein allen andern Inwohnern / Burgern / Bauern /
Dienstleuthen / Vnterthanen vnd zugehörigen / welche in vn-
sern vnd der Cron Böhem Fürstenthumb Voigtland / auch
Graf: Herrschafften / Aemptern / Stätten / Flecken vnd
Dörffern / Voigtsberg / Ditzsch / Plauen / Schöneck vnd
Pausa / Leisnig / Eilenberg / Colditz / Schwarzenberg / Senff-
tenberg / Pirna / Dippoldswalda / Radeberg / Stollberg / Müls-
berg / Reichenbach / Auerbach / Sonnenwalda / Königstein /
Wesenstein / Dona / Löwenstein / Hohnstein / Wildenstein / Za-
rant / Finsterwalda / Frauenstein / Satam / Elsterwehrt / Stres-
sen / Glaubzig / Zieffenaw / Katan / Zabelitz / Dalen / Grub /
Wra

Bertenheim/Bernstein/Behlen/Wuckenberg/Schönfeld/
 Hirschstein/Liebenthal/Lichtenwalda/Sachsenberg/Seis-
 da/Friedmansdorff/Rechenberg/Kabenaw/Mila/Salcken-
 stein/Gottendorff/Sparnberg/Carlswalda/Katzenstein/
 Mühlendorff/Plane/Rembda/Dölen vnd Elsterberg/ıc.
 Wonsaffe/vnd etwa dem Hoch gebornen Fürsten/ Herrn Jos-
 hann Georgen Herzogen zu Sachsen/ Gütlich/ Elere vnd
 Berg/ des H. Römischen Reichs Churfürsten vnd Erz Mar-
 schallen/ıc. als etwa vnserm vnd vorbesagter Cron gewesenen
 Lehens Fürsten/ verpflichtet waren/ vnserer Königliche Gnad
 vnd alles guts. Liebe Getrewen/ Ob zwar Wir/ so wol bey
 glücklicher Antretung vnserer Königlichen Regierung / als
 auch bißhero vns auffo eufferst bemühet / mit allen vnd jeden
 dieser hochlöblichen Cron Benachbarten vnd Angrenzenden
 Chur: vnd Fürsten/ vererawliche Correspondenz/ vnd Nach-
 barliche Freundschaft zu halten/ vnd niemand zu einigen Wi-
 derwillen vnd Feindschaft/ den geringsten Anlaß vnd Ursach
 zu geben. Gestalt dann die gehorsame Ständt vnd verordnes-
 te Obriste Land Officier dieses Königreichs/ auch ires theils/
 an allem möglichen Fleiß / das wenigste nicht erwinden lassen/
 damit sie neben vns gute Nachbarschaft erhalten/ fortsetzen/
 vnd auff vnserer Nachkommen bringen möchten. Wie inson-
 derheit Wir auch noch vor der vnvermuteten/ vnd doch durch
 vnzweiffenliche vnd wunderbare Schickung der Allmacht
 Gottes/ erfolgten Erhebung / zu der Königlichen Hoheit vnd
 Würde in Böhheim / nichts minder als jeso / Vns gegen dem
 Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen/ıc. Herrn Johann
 Georgen / zu allen söhnlíchē vnd höchstmöglichsten Diensten/
 auch mit Darsetzung Land vnd Leuthe / ja vnserer Leibs vnd
 Lebens / ganz willigst anerbotten/ vnd demselben in der That/
 Erbar vnd auffrecht nachzukömen jederzeit eifertig vnd begies-
 rig gewesen / der vngezweiffelten Zuversicht / Es solte gedach-

D ij ter .

Kö-
 H.
 ern/
 burg
 hnik:
 amen
 enen
 den
 Holz
 / vnd
 uren/
 n vn-
 auch
 vnd
 vnd
 enffo
 Müls
 stein/
 / Las
 Stres
 Brub/
 Wers



ter Churfürst auch gleichmässig gegen vns gesinnet / vnd bey
 voriger verspürter Wolgewogenheit standhafft verblieben
 seyn / Ebenen massen haben auch vorbesagte Stände des Kö-
 nigreichs Böhheim / bey der einmal / so bald nach der / von den
 friedhässigen Papiisten / wider die Evangelischen Christen in
 Böhmen / muewillig erregten Vnrube / gegen mehrerwehnt-
 ten Churfürsten gefassten Hoffnung / vnd hohem Vertrauen
 unwandelar der gestalt verharret / daß ob zwar sie derselben in
 der That schlecht genossen / vnd wärcklich empfunden; sondern
 viel mehr mit Bekümmernuß vnd sonderlichem Schmerzen
 sehen müssen / was massen bey ihrer langgebrauchten Gedult /
 ihre Feind deren theils nicht gesehret / sondern mit Landtsver-
 derbung / vnmenslichen Blutvergiessen / Ermordung vieler
 vnschuldigen Kinder / schendung Weiber vnd Jungfrauen /
 Sengen vnd Brennen / schändlicher vnd tyrantischer gehau-
 set als Barbarische Landsverderber / vnd Feinde Christliches
 Namens. So haben dannaoh die Stände vnserer Cron Böh-
 heim von ihrer gegen Chur-Sachsen standhafft eingebildeten
 Zuversicht / daß durch seine Vermittelung sie in ihrem beküm-
 merlichen Zustand / Erangsal vnd höchstfeindlicher Verfol-
 gung / entweder gänzliche Rettung / oder doch zum wenigsten
 empfindliche Linderung nächst Gott erlangen möchten / sich
 nicht wendig machen lassen / sondern damit Bidermänniglich
 angehalten vnd fortgeschritten / auch zu dem ende vnterschied-
 liche Schickungen / mit vnserm gnädigsten Vorbewußt vnd
 Einwilligung an ine abgeordnet / der gewissen Hoffnung / daß
 wann gleich der Churf. zu Sachsen / inen mit Hülfsschickung
 bezuspringe / erheblichs bedencken hette / dz er doch der verspro-
 chene Neutralitet verbleiben / vñ sich zu keiner offenkliche Feinds-
 lichkeit wider vns vnd dieses vnschuldige Königreich vnd in-
 corporirte Lande / durch vnserer Widersachere / so woln die
 ausgewichenen vntrewen Landkinder / vnd andere feindseltige
 Geist-

Geist, vnd Beliliche Spanische Rord Practicanten / nicht
würde bewegen noch auffbringen lassen. So haben wir doch
nunmehr in der That ganz schmerzlich empfunden / daß alles
freundlich anbieteten / damit man bisshero vns vnd vnserer ge-
trewe Landesstände / sampt den incorporirten Ländern bey
Chur Sachsen vertröset / vnd abgesspeiset / nur lauter gefähr-
liche Auffzug vnd vergebene : bey Teutschen Chur : vnd Für-
sten / vor Alters vnbestandte æquiuocationes gewesen / Inns-
massen dann solches der hochlöblichen zu dem Obersächsischen
Cratß gehörigen Stände bey jüngstgehaltenem Cratßtage zu
Leipzig / anwesende vornehme Rächte / Gesandte vnd Bots-
schaffteer / mit Beschwer vnd höchstem Vnwillen auch erfah-
ren / vnd vns dessen Zeugnuß geben werden / vnd daß offtge-
nanter Churfürst auff Verheß : vnd Anstiftung vnser Feinde /
auch vntrewer Patrioten vnd anderer Spaniolosirter Rächts-
geber vnd Anhezer / vielen anders als man sich vor dieser Zeit
mit Worten erkläret / in seinem Herzen gegen vns vnd vnserer
Cron Böhem beschloffen / wie dann solches an jeso in der That
vnlaugbar heraus bricht / da er nicht allein mit ziemlicher
Kriegsmacht / in vnser Marggrafthumb Oberlausnitz / zu
ungezweiffelter Vollstreckung / deß zu Mülhausen gehaltenen
Spanischen Blutrachts / vnd gemachten Conspiration / Feinds-
lich eingebrochen / vnd vntrachtet der Obristen Land Officia-
rer / vor sich vnd an stat aller dreyer Stände der Cron Böhem /
auff vnsern gnädigsten Befelch / an ihne ergangenen bewegli-
chen Abmahnungsschrifft (davon Wir euch beyligenden Ab-
druck zu habender mehrer Nachrichtung sub litera A. gnä-
digst übersenden) als ein öffentlicher Feindt / Baudissin die
Hauptstatt in Ober Lausnitz / belägert / mit Blutdürstigem
Grün vnterschiedlich angefallen vnd gestürmet / vnd in sum-
ma der jenige zu seyn / sich im Werck erweist / welcher bereden
andern Spanischen Eigisten vnd Conspiranten / vnser Könige-
lichen

D III

lichen



lichen Person / niches minder als dieses Königreichs vnd incorporirter Länder ruin vnd Vertilgung / so viel an ihme / zu suchen vnd fördern gemeynet ist.

Wann dann offterwehnter Churfürst zu Sachen / mit erzehlet vnd von vns / vnserer Cron / vnd den incorporirten Landen vnverschuldeten Feindthätlichkeit / wider die dreyfach geleistete Pflicht vnd Endt / damit er vns / als durch Gottes Gnaden rechtmässig erwählten vnd regierenden König in Böhem / vnd der Cron Böhem / r. seinem unmittelbaren Ober : vnd Lehenherm / wegen des Fürstenthumbs Voigtlandt vnd andere hochansehnlichen Lehenstück / nach klarer Ausweisung derer seinen Vorfahren / vnd ime ertheilten Investitur vnd Lehenbrieffe : verwandt vnns zugethan / vnverantwortlich vnd über so vielfaltiges ersuchen vorsehlich gehandelt / vnd vns abfällig worden / inn verbottene Gelübnuß / mit vnserm vnd der Evangelischen Religion abgesagten Feinden / zu Verletzung vnd beleidigung vnserer Königlich Majestät / Land vnd Leuthe / ohne rechtmässige vnd beständige Ursachen sich eingelassen / vnd dardurch aller vnd jeder / von vnserer Cron Böhem / Lehentragenden Fürstenthumb / Herrschafften / vnd Regalien / facto ipso sich selbst geunwürdiget / verlustigt gemacht vnd entsetzet / auch vns vnumbgänglichen Anlaß gibt / daß wir nicht vnbillig htwiderumb mit ernstlicher Handlung / gegen ime zu wolverdienter Straff / vnd andern zum Exempel / stracks fürgehen vnd zu vollführen / genöthiget / vnd zu dem Ende / alle vnd jede von Vns vnd der Cron Böhem zu Lehen getragene Fürstenthumb / Herrschafften / Stätt / Flecken vnd Dörffer / sampt allen darinnen wohnenden Grafen / Herrn / Ritterschafft / Adel / Beampten / Hauptleuth / Inwohner / Vnderthanen vnd Hinderfassen / als welche vns wider heimgefallen / ehst auffzufordern / vnd irer ihme geleisteten Huldigung / auß Königlich Macht loß zu zehlen / vnd

vnd zuentbinden vnrvermeidenlich / geursacht vnd gefugt werden.

Demnach ersuchen vnd ermahnen Wir euch alle vnd etlichen jeden hiermit insonderheit / von Königlicher Böhmischer Macht / ernstlich geptetende / das jr euch obgenantes Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen / weiter nicht annehmen noch beladen / ime auch fortan / mit nichten gewertig seyn / noch etlichen Gehorsamb / Hülff / Beystand oder Vorschub / weder heimlich noch öffentlich erzeigen vnd beweisen / noch weniger einige Rentz / Zins / Zehenden / Schoß / Galt / Jäger groschen / Hufengelter / Bier vnd Francksteuer / Ungelter / oder andere Auflagen nit weiters raichet noch lieffert / dergleichen auch keine Gräffliche / Ritterliche / oder andere vnserer Offterlehen / von ihm / seinen Cansleyen / vnd Beampten / nicht mehr empfanget / noch erkennet / sondern zu vns sampt vnd sonders / wie das nach eines jedwed a Gelegenheit am söglichsten seyn mag / vnvorzüglich kommet / oder die Ewren abordnet / vnd euch an vns oder weme wir das an Vnser statt befehlen werden / gehorsambst erget / vnd euch hieran die Huldigung / vnd andere Pflicht vnd Ayd / damit ihr verwichener Zeit / viel gemeltem Churfürsten in etnigerley weiß zugethan vnd verwandt gewesen / nicht irren noch abhalten lassen sollet / dann wir als der vnwidersprechlich bekandte Ober : vnd Lehenherz solcher Huldigung / Pflicht vnd Eydt / samptlich vnd sonderlich / nach vorgeschadten / wolbedachten Raht / vnd auß Königlicher Böhmischer Macht vnd vollkommenheit / Krafft dieses vnserer Auffforderungschreibens / entbinden / erlassen vnd gänzlich befreien.

Dar gegen seynd Wir gnädigst vrprietig / auch in gesamp vnd einem jedwedern insonderheit / nit allein bey Ewer Christlichen Religion / der reinen Lehr Göttliches Worts / vnd bis anhero gehaltenen Brauch der H. Sacramenten / desgleichen bey

in-
me /
it er
rten
fach
ottes
ig in
D
and
weis
turn
vort.
dele /
mit
Fein
Was
e v
n v
Herz
iget /
ichen
nflis
d an
nöh
Eron
ften /
nens
aupt
welche
ne ge
hlen /
vnd



bey ewrem Leib/ Haab vnd Gütern/ allen Freyheiten/ Gerech-
 tigketten / vnd altem Herkommen / geruhiglich verbleiben zus-
 lassen / sondern auch von allen vnbillichen Beschwerden /
 Vergewaltigung / Fortruckung / Steuern / newerlichen Auf-
 lagen / Jagt: vnd andern vielfaltigen / vnd euch vnerträglichem
 Frohnen / Hofdiensten vnd Robotten / damit ihr wie Landküns-
 dig bißhero von offtangeregter ewer gewesenen Herrschafft /
 mit Abbruch ewrer Nahrung vnd Verderb der Gesundheit /
 fast täglich überhäufft / außgesogen / betrübt vnd geängstigt
 worden / nun hinfüro mächtiglich zu erledigen vnd bey Recht /
 Fried vnd Ruhe zu schütten / vnd hand zu haben.

Würdet ihr aber dieser vnserer euch selbst zum besten vnd
 Schutzhaltung gnädigst gemeynter Auffmaak u. nicht ge-
 horsamen / vnd sonst dar wider einige Auf flucht suchen / so wol
 ewrer gewesenen Herrschafft / vnd andern vnsern Feinden / mit
 Geldt / Geschüt / Leuten / Proviant / Deckung der Päß / Sol-
 ge / Ratse / Dietst / Bezug / oder in einige andere Weg / heimlich
 oder öffentlich / wider Uns / die Cron Böhmen vnd in corporir-
 ten Lande / thun vnd leisten / oder gebrauchen lassen / als Wir
 vns doch zu euch als vnsern lieben Getrewen vnd gehorsamen
 Untertanen / im wenigsten versehen wollen; So würde es bey
 vns das Ansehen gewinnen / als woltet ihr euch / berührtes vns-
 sers gnädigsten Anerbietens vn betrachtet / des Churfürstens zu
 Sachsen / widerwertigen Färnehmens vnd gebrauchter Feind-
 lichkeit / wider vns vnd vnserer vnschuldige Lande / theilhaftig
 machen vnd vns mit willen / vngehorsamb vnd auffsehen
 seyn / auff welchen vnverhofften Fall dann / würden wir wider
 vnsern Willen / angeborne Milde vnd Gütigkeit / getrungen /
 auch wider euch / ewer Leibe / Haab vnd Gütere / andere zuläs-
 sige ernste Mittel / (daran vns dann mit der Hülf Gottes
 nichts ermangeln wird) dem gemeinen Kriegs Gebrauch nach
 an die Hand zu nehmen / vnd euch mit Schwerdt vnd Feuer
 rechten.

dermassen heilmzusuchen/ das jr vor die/wider Uns/ als ewerns
 rechten natürlichen Herrn vnd hohe Weltliche Obrigkeit ge
 übte Vntrew/gerechten Lohn empfangen sollet/welches dann
 sampt vnd sonderlich/ so dann niemand anderst/ als ewre selbst
 eigenen Verursachung zuzumessen haben werdet. Wiewol
 wir vor Gott vnd der gansen Erbarn Welt/ htermit offents
 lich bezeugen/ das wir dergleichen ernster Straff Mittel vnd
 Verderbung der armen vnschuldigen Vnderthanen/ viel lie
 ber geübrigt seyn vnd verbleiben möchten/ Werdet derenthalb
 ben zu Abwendung der vorstehenden Gefahr/ Straff/ vnd
 Verderbung/euch des obstgenden schuldigen Gehorsams ge
 gen vns vnd unsere Cron Böhheim zuverhalten wissen/ Geben
 vnter vnserm Auffgedruckten Secret Insigel/ in vnserer Kö
 niglichen Residenz Statt Prag/ den 28. Septemb. im Jahr
 Christi vnser Erlösers vnd Seligmachers 1620. vnd vnser
 Königreichs im Ersten.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Ma
 jestatis proprium.



VI.

C O P I A,

Königs inn Böhmen
 Mandat / an Herrn Johann Ernsten
 den Jüngern Herkogen zu Sachsen/ıc.
 (Weynmar)

Wir Friderich von Gottes Gnaden König
 zu Böhem/Pfalzgraf bey Rhein/vnd Churfürst/ıc.
 E Ent.



Entbieten dem Hochgebornen Fürsten / Herrn Johann Ern-
 sten dem Jüngern / Herzogen zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd
 Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen /
 Grafen zu der Marck vnd Ravensburg / vnd Herrn zu Ras-
 venstein / vnserm freundlichen lieben Bettern / vnserer Freunds-
 schaffe vnd alles Guts / vnd fügen E. Ed. zu wissen / daß der
 Hochgeborne Fürst / Herr Johann Georg / Churfürst vnd
 Herzog zu Sachsen / etc. Nach dem Er sich kurz verwichener
 Zeit / auff ungezweiffelten Antrieb Vngereuer: auß dieser
 Cron entwichener Landtkinder / als auch anderer Geist vnd
 Weltlicher Word Practicanten / bößlicher Verhetzung vnd An-
 leitung / zu der Päpstlichen Liga vnd Spanischen Conspira-
 tion Verwandten / wider vns / die Cron Böhheim / vnd incor-
 porirte Länder / in Gelübd vnd Verbändnuß eingelassen / vnd
 des zu Wülhausen gehaltenē Blutrachts / vñ daselbst gemach-
 ten Partheysschen Winkelschlusses Executor zu seyn vers-
 prochen / vor wenig tagen mit einer ziemlichen Kriegs Ar-
 mada / in vnser Marggrafthumb Ober Lauffitz / als ein vors-
 nehmes incorporirtes Mitglied vnserer Cron Böhheim ge-
 ruckt / vnd anfänglich die Stände jertzbesagtes Landes / durch
 Practicken ihme anhängig / vnd vns abhändig zumachen / wi-
 derrechtlich vnterwunden. Als aber dieses Vorhaben entdeckt /
 vnd seine außgeschickte Reuttmacher / vnd dero Consorten zu
 Gefänglicher Hafft gebracht worden / hat er vnverkünder vnd
 vnverwarnt / auch vngachtet der Landt Officier in Böhhei-
 men / auff vnsern gnädigsten Befehlich an ihn abgegangenen
 beweglichen Abmahnungschreibens benliegend sub litera A.
 sich gelüsten lassen / vnserer gehorsame Stadt Budissin feinds-
 lich zu belägern / vnd mit vnterschiedlichen Stürmen zuvers-
 gewaltigen vnd einzunehmen / aber Gott lob biß dato vergebens
 bemühet / vnd wird auch künfftig durch Verleyhung der All-
 macht Gottes nichts verrichten.

Wann



Wann Er dann hieran wider seine dreyfache Pflicht/darmit er uns als regierendem König in Böhheim wegen unterschiedener vieler Lehenstück / so er von jetztgenanter Cron zu Lehen trägt/verwandt vnd verbunden ist / vnverantwortlich gehandelt / vnd dardurch aller vnd jeder Lehenstück / Regalien vnd Herrlichkeiten / sich selbstten privirt, & facto ipso verlustig gemacht.

Dannhero Wir wol rechtmässige Ursach hatten/derer erledigten vnd uns heimgefallenen Lehen vnd Landen durch Abfertigung einer hierzu nöthigen Kriegsmacht zu bemächtigen / vnd zu uns zu nehmen / die gehorsamen vnd willigen Vnterthanen zu schützen / vnd die Widerwertigen / gebräuchlicher Kriegsübung nach / mit Feuer vnd Schwerdt zu schuldigem Gehorsam zu zwingen vnd bringen / So haben Wir doch erstes Anfangs uns vnserer angebornen Sanfftmuht vnd Gültigkeit erinnert / vnd die armen Vnterthanen ihrer gewesenen Herrschafft verbrechen vnd feindlichen Begünstigung / nicht entgelten lassen / sondern durch gnädigste Aufforderung / wie E. L. auß den Beylagen mit mehrerm zuersehen / irer Schuldigkeit erinnern / vnd auch solches E. L. hiermit freundlich vermelden wollen / mit inständigem gesinnen / ernstlicher Ermahnung vnd vnnachlässlichem begeren / E. L. wollen nach einhängung diser uns abgenötigten Auffmahnung / vorbemelts ihres Vettern Lande / Fürstenthumb vnd Vnderthanen / so Er von vnserer Cron Böhheim zu Lehen trägt / vnd nunmehr erlediget / Wir auch dieselben Ihrer: Chur Sachsen geleisteten Pflicht / von Königlichem Böhheimischer Macht / Auctoritet vnd vollkommenheit wegen / gnädigst entnommen vnd losgezehlet / vermöge der samplichen Belehnung / vnd wie dieselben Vnterthanen E. L. allbereit hievorn durch die Erbhuldigung geschworen sind / in E. L. Gelübde uns vnd der Cron Böhheim zum besten schleunigst auffordern / ernstlich ermahnen / vnd in

E. L.

man

mangelung zuwilligen Gehorsams mit Kriegsverfolgung/
eufferstem irem Vermögen nach/treiben/ vnd solches bey Ver-
lust E. L. selbst eigenen habenden Böhmeischen Lehen/ Regas-
lien vnd Anwartsung/nicht anders halten.

Ingleichen wollen Wir E. L. mit allem möglichen Fleiß
verhüten/damit mehrgedachten Churfürsten von vnsern Fein-
den den Catholischen Ligisten / weder mit Gelde / Geschick /
Kriegsvolk zu Ross vnd Fuß/Proviand/Doffnung der Päß/
einige Hülf / Beystand vnd Förderung wider vns / die Cron
Böhme vnd incorporirte Länder / nicht geleistet vnd præstire
werde möge; Das wollen wir vns zu E. L. gänzlich versehen/
denen wir sampt vnd sonders mit Freundschaft vnd Vetterli-
chem Willen gewogen vnd wol zugethan verbleiben / sie auch
wider männiglichs Vberfall vnd Vergwaltigung / durch et-
lenden Zuzug / mit aller Unser vnd der Cron Böhme / auch
incorporirter Länder / Macht vnd Kriegsvolk durch Gött-
liche verleyhung schützen/Wolten wir E. L. erheischender Noth
durfft nach/vnangemeldet nicht lassen. Geben vnter vnserm
auffgedruckten Secret Innsigel / in vnserer Königlichem Res-
sidents Statt Prag/den 28. Septemb. Im Jahr Christi vns-
fers Herrn vnd Seligmachers 1620. vnd vnsero Königs-
reichs im Ersten.

Friderich.

Venceslaus Guilhelmus à Raupovv,
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad Mandatum S. Regiae Ma-
jestatis proprium.

Petrus M. de Mylhausen
Vice Cancellarius.

VII. CO-

VII.

C O P I A,

So die Ritterschafft in Meissen an Ihre
Churfürstliche Gnaden von Sach-
sen geschrieben.



Verbleuchtigster Hochgeborner Gne-
digster Churfürst vnd Herz / E. Churfürst. Gna-
den seind unsere vnterthänigste Pflicht schuldige
dienst jederzeit zu vorn.

Gnedigster Herz / es erinnern sich E. Churf.
Gnaden gnedigst / daß sie jüngst Verschineren tagen vns die
gehorsame Landschafft / durch einen gnedigsten befehl als
gestern alhier in Meissen zuerscheinen vnd ferner Ordinanz
aldar zuerwarten / anbefohlen. Diefem nun zu vnterthänig-
ster folge haben wir vns als gestern neben vnsern Pferden / Ges-
sind / vnd darzugehörigen Rüstungen herein begeben. Aldies
weil wir dann etlich hochnotwendige Puncta zuerinnern / als
haben Wir zuvor solche E. Churf. Gn. Wolverordneten
Herrn Muster-Commissarien vortragen / welche sich aber
dahin erklären / daß wir solche in schriftten verfassen / vnd ih-
nen obergeben solten / mit dem fernern erbieten / solche E. Churf.
fürstl. Gn. bey eigener Post einzuschicken.

Wiewol vns nun zwar nit vnwissent / daß E. Churf. Gn.
ohne das mit hochwichtigen Geschäften beladen / vnd wir das
hero E. Churf. Gn. nit gern mit diesem vnsern anbringen ver-
vnruchen wolten / gleichwol aber / weil obberürte puncta solcher
Wichtigkeit / daß wir sie bey so geschwärgen zeiten zuerinnern
E iij niche

nicht vmbgang haben mögen / so bitten wir vnterthänigst / es geruhen E. Churf. Gn. dieselben in Gnaden zu vernemen / vnd Landsväterlich zu erwegen.

Vnd anfänglich zwar / so haben vor dessen bey E. Churf. Gn. hochgeehrten Vorfahrer zeiten die Ampt Unterthanen in etlichen Amptern vor die darin gefessene Amptassen / auch eine Anlagen auff die Heerfurts Wägen verschafft / vnd dieselben neben andern darzu gehörigen Sachen vmb besserer Verwarnus willen in die Ampter beygethan / wie dann sonderlich im Meißnischen Kraiß vor dessen auff 24. Pferd 3. bespanneste Küstwagen neben zwey Gezelten vnd andern gehörigen bereitgeschafft auffm Ampt geschafft werde müssen / welche doch jeko durch die Schösser verweigert werden wollen / Bitten daher vnterthänigst / es wollen E. Churf. G. in diesem die gnädige verordnung thun / damit mehrberürte Küstwägē / wie von alters also auch jeko auß dē Amptern geschafft werde möchte.

Demnach auch zum andern E. Chur. Gn. in dero erangenen Befelch an vns die Ritterschafft gnädigst gelangen laßen / wir sollen ein jeglicher auff sein Pferd den verlag an Gelt auff 3. Monats selber verrichten / so wolten wir zwar nichts Lieberrwünschen / als daß wir disfalls E. Chur. G. gnädigsten ansinnen ohn vnsern hohen schaden vnterthänigst nachleben könnten / die weil wir aber nit alle / doch mehrentheils zermalte beschwerung vff vnsern Güttern / darneben aber alle onera ohne das tragen müssen / als können wir bey disen schwürigē zeitē vnd vnerhörten Steigerung der Wäns / wie gern wir auch wolten E. Churf. G. vor allen dingē die gnädigste anordnung treffen / damit wir nit allein dz Anritgelt / sondern auch die gebürliche außlösung vnd künfftig vnserer richtige monatliche zahlung haben vnd erlangen mögen / außser diesem wissen wir / weil vns allbereit die Aufrüstung schwer gefallen / zu keinem Fortzug zugelangen / sintemal auß obangezogenen Beschwerden den verlag selbst thun / in vnserm vermögen nicht seyn will. D

Ob Erinnerung zwar vns dritte nit hoffen wollen / das E.
 Churf. Gn. vns der gehorsamen Ritterschafft auß dem Lande
 zu reissen / nicht zumuhten werden / gleichwol aber weil wir bez
 finden / das schon das Volck von Stätten vnd Dörffern über
 die Grenzen geföhrt werden / welches wir doch einig vnd allein
 zu des Lands Defension angeordnet / zusehn / bißhero vermeynt /
 so tragen wir doch diese Besorg / es möchte gleicher gestalt an
 vns auch gesonnen werden / wo nun dieses also vorgenommen
 werden solte / (das wir doch nit hoffen wollen) so bitten wir zum
 vnterthänigsten vnd höchsten / es wollen E. Churf. G. erwegen /
 was für hohe inconuenientien hier auß erwachsen würden.
 Dann ersilichen zugeschweigen / das es vnsern Privilegiis
 vnd denen von E. Churf. G. Vorfahren / lobseligster Gedächts
 nuß der Ritterschafft hterüber ertheilten gnädigen Reuerhen
 schnurstracks zu wider / so haben wir auch / wie nicht vnbillich /
 vnser Gewissen hierunter zu verwahren.

Wir wollen zwar E. Churf. G. in irer angestellten Kriegs
 expedition nit eingreifen / lassen es auch / weiln es ohne des Lans
 des vorwissen geschehen die jenigen so hierzu gerahen / verant
 worten. Geben aber E. Churf. Gn. in aller vnterthänigkeit
 gnädigst zu bedencken / wann wir in diesem Krieg gewesen über die
 Grens / vnd also wider vnser liebe Nachbarn / Bluts : vnd
 andere Freund / auch eigene Religions verwanden / ja wider die
 jenigen / so vns nit offendirt / son dñ allen guten nachbarlichen
 willen stetigs erwiesen / solten angeführt werden / mit was Herß /
 Sinn vnd Muht / auch mit was Gewissen vnd Glück wir sol
 che expedition vor die Handt nehmen würden / vnd da vns
 gleich solche nach Wunsch abgehen möchte / so wird doch solch
 procedirn wider niemandt als vnser liebe Nachbarn vnd
 Freund / die wir vñ mehr zu lieben als zu hassen / das vns E.
 Churf. G. auß dem Land zu ziehen auffragen werden / sondern
 vns / weil wir vns nunmehr wegen dieser von E. Churf. G. ein
 mal

it / es
 vnd
 Churf.
 anen
 auch
 tesels
 Bers
 rlich
 nnes
 n bes
 doch
 teten
 gnäs
 von
 chte.
 nges
 en /
 t auf
 ebers
 sinen
 / die
 rung
 agen
 orten
 Churf.
 it wie
 sung
 nd era
 it die
 gen /
 selb=
 Qb

mal angefangenen Kriegsexpedition gewiß zu versehen / zu vnser eignen Defension im Lande verbleiben zu lassen.

Solte aber vns solches über alles vnser Vermuhten ange-
muhtet werden / so erklären wir vns expressè dahin / daß wir
vns gegen vnsern lieben Nachbarn vnd Freunden keine Thät-
lichkeit vnterfangen können / sondern müssen hierbey viel-
mehr vnser Gewissen / vnd guten Namen / auch vnser eignen
Heyl vnd Wolfahrt in acht nehmen. Inn allen andern aber
wollen wir / als getrewen Patrioten vnd Lehenleut an E. Chur.
Gn. seiten bis an vnser Ende getrewlich stehen / vnd E. Churf.
Gn. auch vnser liebes Vaterlandt / als Rittersleuten gebüh-
ret / vns schuldig erweisen.

Wir leben aber allerselts der vnterthänigsten vnd erößlich-
sten Zuversicht / es werden E. Churf. Gn. diese vnterthänigste
wolmeynende Erinnerung in Gnaden vermercken / auch diesel-
be auß getrewem vnd vnterthänigstem Herzen herrührende /
hiermit gnädigst erkennen. Thun hierbey E. Churf. G. Gottes
protection zu allen Churfürstl. wolergehen / vnd langwiriger
Regierung / vns aber zu E. Churf. Gn. Hulde vnterthänigsten
erwflüssigsten vnd gehorsambsten Diensten empfehlen. Da-
rum den 12 (22) Septemb. Anno 1620.

E. Churfürstl. Gn.

Vnterthänigst gehorsambste

Dies Julius von Weißspach / vnd
Christoph von Goldt Dchsens
Compagnia gehörige vnd ieho-
zu Meissen versamblete Ritter-
schafft ꝛc.

E N D E.

u vns

anges
wir
Ehät
viele
etgen
n aber
Thur.
hurf.
ebüh

stlich
ntgste
dieses
ende /
hottes
iriger
tasten
Da-

ch/ vnd
schens
nd jeko
Kitter

71



~~1/2~~ C. 3757 DM

DM



ULB Halle
004 808 088

3





569.

vrangefüg
der Cron
grafthumb
zu Uns ab
ehen vorbr
get. Dara
kläret/wie
Und r
intention
tung der S
eber Fortyt
Augspurgit
Ynmassen
mission,
Ober Laus
ten Abtrück
So hetten
feruge/ vnd
die Kön. S
Mayt. zc. g
vnd Wir al
renten vor
so zwischen
terhanen
men bis hie
den sollen/
dachts ein
Marggrafi
neten Lande
Budissen zu
nung vns an
ren vnd sich

che Stände
das Marg
er Dresden
Schriftlich
n vnd erfol
ffeltchen ero

/ das unsere
Ruhe/ erhalt
usonderheit
vnd in der
on gerichtet/
ferliche Co-
graffthumb
er bengefü
B bezeugen/
onsere friede
samb gegen
mb Königl.
n geachtet/
ffenen Pas
mmercia,
zu der Uns
ten auffneht
rbotten wer
ng alles verz
angeregten
mb verord
ff/zc. gegen
r/ die eröff
on anzuh
ene Kense
liche

